

Durchblick

AUSGABE 27

INFOZEITUNG DER



WGB
Wählergemeinschaft
Bienenbüttel

Waldbad

Wünsche, Anregungen und Bürger, die unterstützen wollen.



Wir haben zahlreiche Rückmeldungen von euch bekommen und möchten uns dafür bedanken.

Viele von euch wünschen sich mehr Liegen. Für die Sonnenstunden werden sich Sonnenschirme oder Sonnensegel gewünscht.

Die Aktivitäten sollen auch steigen, Vorschläge waren dafür Schwimmkurse und Aqua Fit im Wasser. Auf dem Rasen darf es gerne Yoga oder Pilates geben. Auch am Wochenende in den Abendstunden darf es aus eurer Sicht Bewegung im Waldbad geben, wie z. B. eine Poolparty oder Lesungen.

Das Angebot für die Schwimmer unter euch soll sich ändern, indem es eine bessere Preisstaffel für Menschen gibt, die nur ein bis zwei Stunden im Waldbad verbringen. Viele wünschen sich ein System wie im Ebstorfer Waldemar, in dem es eine Geldwertkarte gibt.

Die Schwimmer unter euch wünschen sich eine Bahn, die nur für sie ist, auf der nur geschwommen werden darf.

Eine sehr positive Überraschung war, dass einige sogar ehrenamtlich im Waldbad arbeiten würden um für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Das Waldbad gehört zu Bienenbüttel, und ihr zeigt es mit dem Willen sogar spenden zu wollen oder mehr Kosten für kurze Wege gerne in Kauf zu nehmen.

Damit wurde von euch ein klares Zeichen an uns gesetzt, dass wir uns für den Erhalt des Waldbades einsetzen und neue Lösungen für die langfristige Zukunft finden müssen.

Felix Patz

Inhaltsverzeichnis

- 1 Waldbad
- 2 Offene Jugendarbeit in Bienenbüttel
- 3 Akzeptanzabgabe einfach erklärt

- 4 Unsere Freiwilligen Feuerwehren
- 5 Was macht eine gute Bürgermeisterin oder einen guten Bürgermeister aus?

- 6 Wildunfall: So verhalten Sie sich richtig
- 8 Fest der Vielfalt



WGB
Wählergemeinschaft
Bienenbüttel

Offene Jugendarbeit in Bienenbüttel – Verantwortung für die ganze Gemeinde

Unsere Forderung

Offene Jugendarbeit sollte ein zentraler Bestandteil des sozialen Lebens in Bienenbüttel sein. Sie stärkt junge Menschen, schafft Gemeinschaft und wirkt präventiv. Ehrenamtliche aus Sportvereinen oder der Feuerwehr leisten wertvolle Beiträge – aber sie können die professionelle Jugendarbeit nicht allein schultern.

Damit Bienenbüttel auch in Zukunft ein lebendiger, jugendfreundlicher Ort bleibt, braucht es ein bewusstes kommunales Bekenntnis: **Jugendarbeit ist eine Aufgabe für Fachkräfte, getragen von der ganzen Gemeinde.**

Und genau dafür ist unser Antrag im Gemeinderat so wichtig gewesen:

Wir wollen wissen, was die Jugendlichen in Bienenbüttel bewegt, was sie sich wünschen und was wir für sie und mit Ihrer Hilfe umsetzen dürfen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember wissen wir nun sicher, dass die Kommune in ihrem Haushalt Gelder für die „Offene Jugendarbeit“ bereitgestellt hat. Damit sollen im ersten Schritt Gesprächsrunden zum Thema stattfinden, an denen Vertreter aus Verwaltung, Politik, den Ortsvorstehenden und Jugendlichen selbst teilnehmen. Des Weiteren wird der Gemeindejugendbeauftragte zwei Stunden zusätzlich pro Woche mehr Zeit für diesen Zweck bereitgestellt bekommen. Mit diesen ersten Schritten soll die „Offene Jugendarbeit“ in Bienenbüttel weiterentwickelt und langfristig gestärkt werden. Falls du Interesse daran hast, dich an der „Offenen Jugendarbeit“ zu beteiligen, dann melde dich gern bei uns WGBlern. Wir freuen uns auf dich!

Was ist denn offene Jugendarbeit eigentlich?

Wir brauchen Räume für Kinder und Jugendliche, in denen sie sich frei entfalten, soziale Kontakte knüpfen und Unterstützung bei persönlichen oder schulischen Herausforderungen erhalten können. Räume, in denen sie sich ausprobieren, orientieren und Verantwortung lernen können. Doch häufig wird unterschätzt, wie anspruchsvoll, umfangreich und wichtig diese Arbeit wirklich ist – und warum sie nicht allein von ehrenamtlichen Kräften aus Sportvereinen oder der Feuerwehr getragen werden kann. Die Wählergemeinschaft Bienenbüttel (WGB) hat dazu einen Antrag im Gemeinderat gestellt, der im Dezember einstimmig angenommen wurde.

Warum ist offene Jugendarbeit unverzichtbar?

Jugendliche brauchen Orte, an denen sie willkommen sind, ohne Leistungsdruck und ohne vorherige Mitgliedschaft, wie z. B. Jugendzentren. Offene Angebote – vom Jugendtreff über Freizeitaktionen bis hin zu Projekten der kulturellen oder politischen Bildung – geben ihnen die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen, neue Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Genau diese niedrigschwellige Art der Begegnung macht die Jugendarbeit so wertvoll. Ganz nebenbei können sie auch eine Säule der Ferienbetreuung darstellen. Ein Thema, das wie die offene Jugendarbeit bisher auch eher wenig Aufmerksamkeit in der Gemeinde bekommen hat.

In einer wachsenden Gemeinde wie Bienenbüttel sollten diese sozialen Lern- und Freiräume essenziell sein, um junge Menschen zu begleiten, bevor Konflikte entstehen oder sich schwierige Lebenssituationen verfestigen. Doch leider fehlt bisher ein fundiertes Angebot in dieser Richtung..

Warum reichen denn die ehrenamtlichen Angebote nicht aus?

Viele Angebote für junge Menschen in Bienenbüttel werden bereits heute von engagierten Ehrenamtlichen unterstützt, etwa in Sportvereinen, der Feuerwehr oder Kirchengemeinden. Deren Einsatz ist unverzichtbar und verdient größte Anerkennung. Wir von der Wählergemeinschaft Bienenbüttel sehen genau hier die Chance gemeinsam an einem Strang zu ziehen und etwas in der offenen Jugendarbeit zu bewegen, denn wir sind der Meinung, dass wir gemeinsam ein gutes Angebot für alle Jugendlichen schaffen können und sollten.

Doch es ist wichtig, klarzustellen: **Ehrenamt ersetzt keine professionelle Jugendarbeit.** Die Gründe dafür sind vielfältig:

- **Pädagogische Verantwortung:** Offene Jugendarbeit benötigt ausgebildete Fachkräfte, die Entwicklungsprozesse verstehen, Konflikte moderieren und Kinder sowie Jugendliche gezielt fördern können.
- **Verlässlichkeit und Kontinuität:** Ehrenamtliche können in ihrer Freizeit Großartiges leisten – aber sie sind nicht in einem Umfang verfügbar, der regel-



mäßige Öffnungszeiten und langfristige Projekte (kostenlos) garantiert. Wir sehen hier eher das Potenzial für eine gezielte Zusammenarbeit als für Alleingänge.

- **Grenzen des Ehrenamts:** Von Feuerwehr und Sportvereinen wird bereits enorm viel ehrenamtliches Engagement erwartet. Zusätzliche Aufgaben in der offenen Jugendarbeit würden diese Strukturen überlasten.
- **Schutzauftrag:** In der Arbeit mit Minderjährigen gelten hohe rechtliche und organisatorische Standards – etwa beim Kinderschutz –, die geschultes Fachpersonal erfordern.
- Ein gemeinschaftlicher Auftrag entsteht: Professionelle Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit schaffen die Basis – Ehrenamtliche können die-

se Arbeit bereichern, aber nicht ersetzen. Damit Jugendarbeit in Bienenbüttel wirksam bleibt, braucht es:

- **kommunale Unterstützung**, etwa durch feste Stellen und geeignete Räumlichkeiten,
- **klar definierte Kooperationsstrukturen** zwischen Gemeinde, Schulen, Vereinen und Jugendhilfe,
- verlässliche Finanzierung, um Projekte planbar zu machen,
- Raum für Ehrenamt, ohne dieses zu überfrachten.

Was kann und sollte der nächste Schritt sein?

Lena Schneider

Akzeptanzabgabe einfach erklärt

Wo steht das?

Die Akzeptanzabgabe ist eine Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Was ist das?

Es ist eine Zahlung von Windkraftbetreibern an die Gemeinden, die die Zustimmung der Bevölkerung zu Windenergieanlagen erhöhen soll.

Wie funktioniert das?

Der Gedanke dahinter: Wenn in einer Region Windräder gebaut werden, verändert das das Landschaftsbild und kann Anwohner stören. Damit die Menschen vor Ort auch einen finanziellen Vorteil

davon haben, zahlen Betreiber bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom an die Gemeinden. Diese können das Geld zum Beispiel für Infrastruktur oder andere öffentliche Projekte nutzen (Schulen, Kindergärten oder Sportplätze).

Was ist der Sinn?

Die Menschen vor Ort sollen nicht nur die Windräder sehen, sondern auch konkret davon profitieren. Dadurch steigt die Bereitschaft Windkraftprojekte zu unterstützen.

Lena Schneider

Unsere Freiwilligen Feuerwehren



In der letzten Durchblick-Ausgabe (Seite 3) haben wir uns mit den Aufgaben unserer Feuerwehren beschäftigt. Hier nun die versprochene Fortsetzung.

Was muss die Verwaltung/der Gemeinderat leisten, um die Aufgaben erfüllen zu können?

- Prüfung und Fortschreibung der gesetzlichen Grundlagen und Unterstützung der Feuerwehren, um diese einhalten zu können
- Ernennung und Unterstützung von Führungskräften (Ehrenbeamten)
- Unterstützung und Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen
- Pflege und Instandhaltung der Feuerwehrhäuser
- Bereitstellung der zum Betrieb der Feuerwehren notwendigen Geldmittel
- Mit den Führungskräften der Feuerwehren gemeinsame Planung von Investitionen in Fahrzeuge und Geräte und Bereitstellung der dafür notwendigen Geldmittel

Wie stellt sich die Situation der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Bienenbüttel (so wie auch in vielen anderen Gemeinden) im Moment dar?

Die Lage des jetzigen Haushaltes und der kommenden Haushalte ist sehr angespannt. Die Gemeinde ist dazu aufgerufen, Mittel einzusparen.

Die für den Betrieb von Feuerwehren aufzubringenden Mittel haben sich demgegenüber aus folgenden Gründen stark erhöht:

- Deligierung von Aufgaben vom Land auf die Landkreise und Gemeinden
- Einführung von kostenrelevanten Vorgaben ohne dafür für einen Ausgleich zu sorgen (hier z.B. neue Dienstgrade und Bekleidung)
- Einführung von auch aus fachlicher Sicht notwendiger sichererer Einsatzbekleidung
- Preiserhöhungen

- überproportional gestiegene und noch steigende Kosten für Einsatzfahrzeuge und Geräte sowie für Bekleidung (persönliche Schutzausrüstung)
- Mehraufwand für notwendige Anschaffungen in neuen Einsatzbereichen (hier z.B. Elektromobilität)

In der Gemeinde Bienenbüttel wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Möglichkeiten ausreichend in die Feuerwehren investiert (Neubau von Feuerwehrhäusern, Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Allerdings wurden die Beschaffungen im Bereich der Fahrzeuge zuletzt relativ spät (d. h. am Ende der Lebensdauer der alten Fahrzeuge) realisiert. In der jetzigen Situation ist dies insbesondere im Fall von 2 Großfahrzeugen (LF 8s FF Hohenbostel und TLF 16/25 FF Bienenbüttel) auch auf Grund von inzwischen sehr langen Lieferzeiten ungünstig.

Im Bereich der Betriebskosten (sog. Feuerwehrbudget) hat sich herausgestellt, dass die vorhandenen Mittel auch unter sehr großen Sparanstrengungen seitens der Feuerwehren jahrelang nicht ausreichen. Für das Haushaltsjahr 2026 ist der Rat nun endlich den Mittelanforderungen der Feuerwehren gefolgt.

Fazit

Die Herausforderungen, die sich aus dem Sparzwang ergeben, werden seitens des Gemeinderates, der Verwaltung und der Feuerwehren angenommen. Im stetigen Austausch wird nach Lösungen gesucht. Die Feuerwehr-Führungskräfte sehen sich in der Verantwortung die beschriebenen Aufgaben für die Bürger/innen bestmöglich zu erfüllen.

Da alle Feuerwehrkräfte ihre Aufgaben ehrenamtlich ausführen, ist die Aufrechterhaltung der Leistungsbereitschaft aller Feuerwehrmitglieder unerlässlich. Immer mehr Aufgaben bringen diese Leistungsbereitschaft jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Auch dieser Aspekt ist bei der Planung von gemeindlichen Haushalten zu berücksichtigen. Eine gute persönliche Schutzausrüstung, moderne sichere Technik und Fahrzeuge und eine fundierte Ausbildung verursachen hohe Kosten, sind aber für das in Deutschland bisher gut funktionierende und leistungsfähige Feuerwehrwesen im Ehrenamt unerlässlich.

Hans-Jürgen Franke

Was macht eine gute Bürgermeisterin oder einen guten Bürgermeister aus?



In sechs Monaten wählen wir in unserer Gemeinde ein neues Oberhaupt für eine Amtszeit von mindestens acht Jahren. Eine Entscheidung, die gut überlegt sein will. Doch worauf kommt es wirklich an? Wir bei der WGB sind überzeugt: Es geht um die Sache, nicht um Parteipolitik.

Ein/e gute/r Bürgermeister/in zeichnet sich durch fünf Kernkompetenzen aus:

Neutralität

Die WGB war und ist der Meinung, dass Parteibücher in der Kommunalpolitik nichts verloren haben. Das Ziel muss eine sachorientierte Verwaltung ohne politische Scheuklappen sein.

Transparenz

Verwaltung muss offen sein. Bürgerinnen und Bürger sollten Prozesse leicht nachvollziehen können und im besten Fall aktiv an Entscheidungen mitwirken.

Teamgeist

Ob im Rathaus oder im Gemeinderat – ein/e Bürgermeister/in moderiert, bringt Menschen zusammen und erarbeitet gemeinsam Lösungen.

Persönlichkeit

Glaubwürdigkeit, Bürgernähe und Durchsetzungskraft sind gefragt. Ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen ist dabei genauso wichtig wie ein wertschätzender Umgang mit dem Verwaltungsteam.

Fachwissen

Verwaltungserfahrung, Rechtssicherheit und finanzpolitischer Weitblick sind das Fundament, um unsere Gemeinde strategisch in die Zukunft zu führen.

**Am 13. September 2026 entscheiden wir:
Wer verkörpert diese Kompetenzen
am besten?**

Lasst uns Demokratie leben und unser Recht zu wählen nutzen.

Dennis Schröder



Folgt uns auf Instagram
@wgbienenbuettel

Wildunfall: So verhalten Sie sich richtig

**Was muss man nach einem Wildunfall beachten?
Wie lässt sich ein Zusammenstoß mit Reh oder Wildschwein vermeiden? Wer bezahlt den Schaden bei Wildunfällen?**

- Gefahr vor allem in den Abend- und frühen Morgenstunden
- Teilkaskoversicherung übernimmt Schäden am Fahrzeug
- Notbremsassistenten sind nicht für Wild-Erkennung optimiert

Alle zwei Minuten ereignen sich rein rechnerisch in Deutschland Wildunfälle, also Unfälle bei denen am Fahrzeug Schäden durch Ausweichen oder den Zusammenstoß mit einem Tier (Haarwild) entstehen. Allein für das Jahr 2024 meldet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rund 276.000 Wildunfälle. Nach Angaben des Deutschen Jagdverbandes (DJV) kommen außerdem jedes Jahr mehr als eine Million Wildtiere bei Unfällen ums Leben.



Richtiges Verhalten nach einem Wildunfall

- **Warnblinkanlage** einschalten, Warnweste anziehen und Unfallstelle absichern. Das gilt auch, wenn das Tier verletzt geflüchtet ist. Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- Sind **Personen verletzt**, die **112 wählen** und **Erste Hilfe** leisten
- Auch ohne Verletzte muss immer die Polizei unter der Rufnummer 110 verständigt werden. Geben Sie Ihren genauen Standort durch. In vielen Bundesländern muss bei einem Wildunfall zusätzlich noch ein Jäger informiert werden. Bitten Sie darum, dass Ihnen der Jäger eine **Wildschadenbescheinigung** aushändigt.
- Wenn möglich, das tote Tier an den **Randstreifen** ziehen, damit keine Folgeunfälle passieren. Wegen

eventueller Parasiten oder Krankheiten aber nicht mit bloßen Händen anfassen (Handschuhe!)

- **Verletzte Tiere** nicht anfassen, da sie sich wehren könnten
- **Bei Wildschweinen** ist besondere Vorsicht geboten, wenn diese noch leben. Dieses Wild ist sehr wehrhaft.
- Warten Sie am **Unfallort**, bzw. in sicherer Entfernung bis Polizei oder Jäger da sind.

Wichtig: Das angefahrene Wild darf vom Unfallort nicht entfernt werden, sonst droht eine Anzeige wegen **Wilderei**. Das kann eine Strafe nach sich ziehen.

Unfall mit Wolf

Ein Wildunfall mit einem Wolf ist eine Ausnahme-situation, erfordert aber grundsätzlich ähnliche Maßnahmen wie ein Unfall mit anderem Schalenwild (Reh, Wildschwein).

Aufgrund der besonderen rechtlichen Situation des Wolfes (geschützte Art) sind jedoch spezifische Punkte zu beachten.

Die wichtigsten Verhaltensregeln nach einem Zusammenstoß sind grundsätzlich die selben wie bei allen Wildunfällen...

AUSSER:

- 1. Abstand halten (Eigenschutz):** Ein verletzter Wolf kann äußerst aggressiv sein und beißen. **Niemals** anfassen, auch nicht, wenn er tot erscheint. Verletzte Tiere dürfen keinesfalls bedrängt werden.
- 2. Nicht weglaufen:** Falls der Wolf flüchtet, ist dies im Polizeibericht zu vermerken.

Rechtliche und sonstige Aspekte:

- **Kein Notstand:** Ein verletzter Wolf darf nicht vom Autofahrer „von seinem Leid erlöst“ (getötet) werden. Dies darf nur durch jagdberechtigte Personen oder die Polizei geschehen.
- **Meldepflicht:** Auch, wenn der Wolf geflüchtet ist, muss der Unfall gemeldet werden, da das Tier schwer verletzt sein könnte und nachgesucht werden muss.
- **Versicherung:** Ein Zusammenstoß mit einem Wolf ist ein Wildschaden, der normalerweise von der Teilkaskoversicherung gedeckt ist.

So vermeiden Sie Wildunfälle

Vorausschauendes Fahren und erhöhtes Gefahrenbewusstsein helfen, folgenschwere Wildunfälle zu vermeiden. Die Tiere überqueren besonders häufig in Waldabschnitten und an Feldrändern die Straßen.

Und das vor allem in den **Abend- und frühen Morgenstunden** während der Dämmerung. Wichtig: Fuß vom Gas und immer **bremsbereit** sein!

Wildtiere können die **Geschwindigkeit** von Autos nicht einschätzen und warten nicht am Fahrbahnrand, bis Sie vorbeigefahren sind. Auch, wenn das Tier Sie sieht, kann es trotzdem unmittelbar vor Ihrem Auto auf die Straße springen. Wenn Sie also ein Tier am **Straßenrand** entdecken, müssen Sie deutlich langsamer werden oder sogar ganz abbremsen. Schalten Sie das **Fernlicht aus**, um das Tier nicht zu blenden – dadurch bleibt es nämlich stehen. **Hupen Sie** zusätzlich, dass verscheucht das Wild in den meisten Fällen.

Achtung: Wildtiere sind meist nicht allein unterwegs. Einem Tier könnten weitere folgen.



Schadenregulierung

Der Schaden am Fahrzeug kann über eine vorhandene Teil- oder Vollkaskoversicherung reguliert werden. Die **Teilkaskoversicherung** ersetzt Schäden am fahrenden Fahrzeug, die durch einen Zusammenstoß mit Haarwild entstanden sind. Zum Haarwild gehören beispielsweise Wildschwein, Reh, Hirsch, Fuchs oder Hase – Unfälle mit Vögeln sind dagegen nicht bei allen Versicherungen beinhaltet. Einige Versicherungen bieten **Versicherungsschutz für Unfälle mit sämtlichen Tieren** an. Abgedeckt sind in diesem Fall sogar Unfälle mit Haustieren.

Können Sie **nicht nachweisen**, dass der Schaden am Fahrzeug durch den Zusammenstoß mit Wild oder infolge von Ausweich- oder Bremsmanövern entstanden ist, kann dieser über die **Vollkaskoversicherung** reguliert werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung eine **Rückstufung** in eine ungünstigere Schadenfreiheitsklasse erfolgt.

Ersatz von „Rettungskosten“ bei Ausweichmanövern

Wird der Schaden nicht durch das Wild direkt verursacht, sondern entsteht durch einen Ausweichversuch ohne Berührung mit dem Wild, kann ein **Aufwendungsersatz** („Rettungskosten“) von der Teilkaskoversicherung gefordert werden. In der Praxis ist es oft schwierig, das Ausweichmanöver nachzuweisen, wenn keine Zeugen den Vorfall beobachtet haben.

Haftung bei Auffahrunfällen wegen Kleintieren

Wird wegen eines Kleintieres gebremst und kommt es dadurch zu einem Auffahrunfall, haftet der Vordermann mit. Das Amtsgericht München (Urteil vom 25.2.2014, Az. 331 C 16026/13) hat beispielsweise entschieden, dass der Vordermann zu 25 Prozent mithaftet, wenn er wegen eines Eichhörnchens abbremsst und der Hintermann auffährt.

Schadenersatzanspruch nach Wildunfall

Schadenersatzansprüche gegen den Jagdpächter oder Waldbesitzer sind bei Verkehrsunfällen mit Wild in der Regel nicht möglich, da Wild im juristischen Sinne eine herrenlose Sache ist. Etwas anderes gilt nur im Rahmen von Jagdveranstaltungen. Bei Treib-

und Drückjagden sind die Jagdveranstalter verpflichtet, das Wild nicht in Richtung befahrener Straßen zu treiben und dadurch die Wildwechselgefahr über verkehrsreiche Straßen zu erhöhen. Vor besonderen Gefahren wie etwa Wildwechselstellen oder Gegenden mit hoher Wilddichte muss das Verkehrszeichen „Wildwechsel“ angebracht sein. Fehlt der Hinweis auf die Gefahrenstelle, besteht prinzipiell die Chance, dass die zuständige Straßenbehörde für den Wildschaden aufkommt.



Kai Hoitz
Revierjäger/Berufsjäger



Folgt uns auf Instagram
@wgbiennenbuettel

Fest der Vielfalt – 19. September 2026

...die Planung geht weiter

**Motto: Toleranz – Akzeptanz – Miteinander
Unpolitisch. Unideologisch. Für alle Generationen.**



Das „Fest der Vielfalt“ soll Begegnung zwischen Generationen fördern, das Vereinsleben sichtbar machen, Barrieren zwischen Menschen abbauen, den Gemeinschaftssinn stärken, Inklusion selbstverständlich leben und ohne politische oder religiöse Ausrichtung stattfinden.

Im Mittelpunkt steht: **Der Mensch als Mensch.**

Das „Fest der Vielfalt“ soll bewusst einen Kontrapunkt setzen zu dem Bild, welches von der Gemeinde und damit auch den Menschen, die in der Gemeinde wohnen, durch öffentliche Berichterstattung möglicherweise in der Vergangenheit entstanden sein könnte.

Der Gemeinderat hat sich klar gegen jeglichen Extremismus, Diskriminierung und Intoleranz und für Vielfalt, Toleranz und Miteinander positioniert.

Das Fest der Vielfalt kann und soll ein wichtiger Beitrag der gelebten Umsetzung dieses Standpunktes sein, an dem „das ganze Dorf“ mitwirkt- so die Idee.

Der langfristige Effekt kann entstehen, wenn das Fest kein Einzelereignis bleibt, sondern regelmäßiges Jahreshighlight wird, zur Vernetzungsplattform der Vereine wird, ein Impuls für neue Kooperationen darstellt und das Signal setzt: Diese Gemeinde hält zusammen- in Vielfalt.

Mathias Jeßen

Termine WGB on Tour

- 08.04.** 20 bis ca. 21 Uhr im Feuerwehrhaus in Rieste
- 11.04.** 10 bis ca. 12 Uhr in der Bahnhofstraße Bienenbüttel, Höhe Optiker Schütze
- 20.04.** 20 bis ca. 21 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Grünhagen
- 06.05.** 20 bis ca. 21 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hohnstorf

Weitere Termine sind in Planung



Folgt uns auf Instagram
@wgbiennenbuettel

IMPRESSUM

Herausgeber:
Wählergemeinschaft
Bienenbüttel (WGB)

Redaktion:
Mathias Jessen und Dennis
Schröder

Am Bruchtorfer Weg 4
29553 Bienenbüttel

eMail:
fraktion@wg-bienenbuettel.de



WGB
Wählergemeinschaft
Bienenbüttel

Layout: FIND Druck- &
Medienwerkstatt GmbH
www.find-druckmedien.de